



**Geschwister-Scholl-Gymnasium**  
fundierte Bildung | Zivilcourage | soziale Kompetenz

Geschwister-Scholl-Gymnasium . Hackenbroicher Straße 66 a . 50259 Pulheim

An die Eltern und Schülerinnen und Schüler der  
Jahrgangsstufen 5 bis Q2

Hackenbroicher Straße 66 a  
50259 Pulheim  
Tel. 02238-96544-0  
Fax 02238-96544-24  
buero@scholl-gymnasium.de

www.scholl-gymnasium.de

05.08.2022

Seite 1 / 4



*Gesicht zeigen!*

## Informationen zum Schulbetrieb ab dem 10. August 2022

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen sehr, dass Sie und Ihr schöne und erholsame Ferien erlebt habt und nun gestärkt wieder in den Schulalltag zurückkehren können und könnt. Am Mittwoch, den 10. August 2022 beginnt nun das neue Schuljahr und wir freuen uns auf das Wiedersehen!

Die Corona-Pandemie lässt uns nicht los und es gibt wieder einige Informationen zum Unterrichtsstart nach den Sommerferien, mit dem Ziel, den Schulbetrieb und den Präsenzunterricht durchgängig aufrechtzuerhalten. Wir bitten Sie und Euch um eine entsprechende Kenntnisnahme dieses Schreibens. Vielen Dank!

Alle Informationen sind zusammengefasst dem „Handlungskonzept Corona“ des Schulministeriums entnommen:

<https://www.schulministerium.nrw/aktuelles-zum-schulbetrieb-und-corona>

### Die wichtigsten Informationen im Überblick

#### **Schutz besonders gefährdeter Personen**

Gerade besonders gefährdete Personen müssen weiterhin geschützt werden. Daher werden die bereits bekannten Schutzmaßnahmen weiterhin umgesetzt (Vgl. Hygienekonzept des GSG):

- Einhaltung eines Mindestabstands bei Bewegung im Gebäude und auf dem Schulgelände
- Achten auf entsprechende Hygiene (regelmäßiges Händewaschen)
- Regelmäßiges Lüften der Räume nach den entsprechenden Vorgaben (alle 20 Minuten).



www.pulheim.de

Seit dem letzten Schuljahr sind bereits alle Klassen- und Kursräume mit CO<sub>2</sub>-Ampeln ausgestattet. Diese unterstützen bei der aktiven Lüftung und können zusätzlich auf einen mangelnden Luftaustausch hinweisen.

### **Empfehlung zum Tragen einer Maske**

Allen Schüler:innen und Beschäftigten an Schulen wird empfohlen, freiwillig zum eigenen Schutz und auch zum Schutz Dritter innerhalb des Schulgebäudes eine Maske zu tragen (med. Maske oder FFP2-Maske). Es besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Maske.

### **Testungen**

Alle Schüler:innen erhalten am ersten Schultag die Möglichkeit, sich in der Schule zu testen. Darüber hinaus erhält jede:r Schüler:in Selbsttests, die sie mit nach Hause nehmen und dort anlassbezogen anwenden können.

#### Anlässe für das Testen zu Hause:

- Bei Vorliegen von COVID-19-Symptomen: Husten, Fieber, Schnupfen, reduzierter Allgemeinzustand, Halsschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Muskelschmerzen, Atemnot oder Herzrasen.
- Wenn eine haushaltsangehörige Person mit Corona infiziert ist oder ein enger Kontakt mit einer infizierten Person bestand, aber man selbst keine Symptome hat.
- Sollte bei leichten Erkältungssymptomen der Test negativ sein, sich aber der Gesundheitszustand nicht bessern, sollte vor jedem Schulbesuch ein weiterer Test durchgeführt werden.

Wenn während des Unterrichtstages Symptome auftreten, wird die/der Schüler:in zu einem Test aufgefordert (unter Aufsicht). Auf den Test wird verzichtet, wenn eine Bestätigung (durch die Sorgeberechtigten / der/den volljährige:n Schüler:in) vorliegt, dass ein Test mit negativem Ergebnis vom selben Tage vor dem Schulbesuch zuhause durchgeführt wurde. Sollten sich die Symptome dann innerhalb des Schultages verschlechtern, erfolgt eine erneute Testung in der Schule. Reihentestungen finden nicht statt.

Im Falle eines positiven Testergebnisses müssen Sie als Eltern, müsst Ihr als volljährige Schüler:innen die Schule unverzüglich informieren. Bitte wenden Sie sich, wendet euch dafür an das Sekretariat der Schule ([buero@scholl-gymnasium.de](mailto:buero@scholl-gymnasium.de)).

### **Umgang mit positiven Testergebnissen**

Beruhet das erste positive Testergebnis auf einem Selbsttest, besteht immer die Verpflichtung, sich einem Coronaschnelltest oder einem PCR-Test zu unterziehen. Bis das Testergebnis vorliegt, muss sich die getestete Person bestmöglich isolieren, nicht zwingend erforderliche Kontakt vermeiden und Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen einhalten (vgl. Corona-Test- und Quarantäneverordnung).

Die Schule darf dann nicht besucht werden.

Bei positivem Coronaschnelltest oder PCR-Test besteht die Verpflichtung, sich unverzüglich zu isolieren.

Die Isolierung kann durch eine „Freitestung“ nach fünf Tagen beendet werden (vgl. Corona-Test- und Quarantäneverordnung). Ein negativer, offizieller Coronaschnelltest („Bürgertest“) ist verpflichtend, ein Selbsttest reicht nicht aus.

Ohne eine erfolgreiche „Freitestung“ dauert die Isolierung grundsätzlich zehn Tage.

Sollte die Isolierung durch eine Freitestung nach fünf Tagen beendet werden können, bitten wir darum, dass negative Testergebnis (Bürgertest oder PCR-Test) an das Sekretariat der Schule zu senden (buero@scholl-gymnasium.de).

Hier können Sie, könnt ihr nachlesen, wie die jeweiligen Isolations- und Quarantänezeiten berechnet werden:

<https://www.mags.nrw/coronavirus-quarantaene>

### **Umgang mit anstehenden Prüfungen (Klausuren, Klassenarbeiten, mündliche Prüfungen)**

Stehen Prüfungen an, muss die Schülerin / der Schüler nach fünf Tagen Isolierung ein neues positives PCR- oder Bürgertestergebnis vorlegen, um bei anstehenden Prüfungen entschuldigt zu sein.

Weiterhin gilt am Geschwister-Scholl-Gymnasium:

- Alle Pausen werden weiterhin ausschließlich draußen auf dem Schulgelände verbracht, ein Aufenthalt im Schulgebäude während der Pausen ist untersagt. Dies ist wichtig, um in den Pausen eine Querlüftung im Gebäude zu ermöglichen (alle Fenster und Türen sind geöffnet), bedeutet aber auch, dass sich aus Gründen des Unfallschutzes niemand in den Pausen unbeaufsichtigt in den Klassen- und Kursräumen aufhalten darf.
- In Freistunden können die Schülerinnen und Schüler der Stufen EF-Q2 weiterhin die Arbeitsplätze in der Pausenhalle nutzen.

Sollte es wieder zu einem Anstieg der Infektionszahlen kommen, ist davon auszugehen, dass sich auch die Infektionszahlen bei den Lehrkräften erhöhen werden. Dies wird konkrete Auswirkungen auf die Vertretungsplanung haben, ein erhöhter Vertretungsbedarf wird entstehen, den wir nicht immer ausreichend werden auffangen können. Grundsätzlich gilt, dass gerade in Vertretungsstunden oder bei Ausfall das LMS zur Kenntnis genommen werden muss, um evtl. Nachrichten der jeweiligen Lehrkraft und/oder Aufgaben rechtzeitig zur Kenntnis nehmen zu können. Vielen Dank!

Bitte nehmen Sie / nehmt auch das beigefügte Schreiben der Ministerin für Schule und Bildung zur Kenntnis.

Wir wünschen eine guten und vor allen Dingen gesunden Start in das neue Schuljahr!

Herzliche Grüße

Stefanie Bresgen  
Schulleiterin